Gemeinde: Stein AR

# Gemeinde – Urnenabstimmung vom 11. April 2021

# **Protokoll**

über die

# Ergänzungswahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, 1. Wahlgang

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

<b>Mittwoc</b>	h.	7.	Ap	ril	2021

von	09.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	in der Gemeindekanzlei Stein AR
von	14 00 Uhr	his	16.30 Uhr	

#### Donnerstag, 8. April 2021

von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Gemeindekanzlei Ste	ein AR	
--	--------	--

#### Freitag, 9. April 2021

von	09.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	in der Gemeindekanzlei Stein AR
von	17.00 Uhr	bis	18.00 Uhr	

# Samstag, 10. April 2021

von	19.00 Uhr	bis	20.00 Uhr	in der Gemeindekanzlei Stein AR	
				und im ehemaligen Schulhaus Berg	

#### Sonntag, 11. April 2021

Von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Gemeindekanzlei Stein AR

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahl- zettel		③ allende Wahlzettel ungültige	④ In Betracht fallende Wahlzettel
1'024	326	5	1	320

= Zahl der gültigen Stimmen

Absolutes Mehr =	Zahl der gültigen Stimmen, Kolonne @  2	= 160
		Die nächsthöhere, ganze Zahl bildet das absolute Mehr

# Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
Berweger, Karin	Schnädt 1020, Stein AR	312
	~	
Vereinzelte		8
	4	
Total (= Zahl der gültigen Stimmen ④)		320

# Das Absolute Mehr erreicht und damit gewählt ist:

Familien- u. Vorname	Wohnort	Stimmenzahl
Berweger, Karin	Schnädt 1020	312

Stimmbeteiligung: 31.84 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:

9063 Stein AR, 11. April 2021

Für das Zählbüro

Marco Wäckerlig

Der Präsident:

Fahian Hüni

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

<sup>1</sup> Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

<sup>2</sup> Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig